

Studienplan „Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft“ (Änderung)

Die Philosophisch-historische Fakultät,

gestützt auf Artikel 83 des Statuts der Universität Bern vom 17. Dezember 1997 (Universitätsstatut, UniSt) und Artikel 5 des Reglements über das Studium und die Leistungskontrollen an der Philosophisch-historischen Fakultät der Universität Bern vom 1. September 2005 (RSL 05 Phil.-hist.),

beschliesst:

I.

Der Studienplan für Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft vom 1. Oktober 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 9 Aufgehoben.

Art. 15¹ Unverändert.

² Der Auslandsaufenthalt gehört zum Bachelorstudium und muss im spanischsprachigen Raum stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 4. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhandedes betreuenden Professors einen fünfseitigen Bericht verfassen.

³ Unverändert.

⁴ Studierende spanischer Muttersprache und Studierende, welche die „Lektüre“ erfolgreich absolviert haben, können auf Nachfrage vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 6 Kreditpunkte müssen durch Lehrveranstaltungen des Instituts eingeholt werden.

Art. 20 Im Bachelorstudienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Major müssen insgesamt 23 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon 10 Lehrveranstaltungen in Spanischer Sprachwissenschaft, 11 Lehrveranstaltungen in Spanischer Literaturwissenschaft sowie die zwei Lehrveranstaltungen Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten). Zudem muss die Bachelorarbeit verfasst (nicht gebunden an Lehrveranstaltungen) und die mündliche Abschlussprüfung bestanden werden.

Art. 23 Aufgehoben.

Art. 28¹ Unverändert.

² Der Auslandsaufenthalt gehört zum Bachelorstudium und muss im spanischsprachigen Raum stattfinden. Vorzugsweise sollte er zwischen dem 4. und dem 6. Semester stattfinden. Um ihren Auslandsaufenthalt anerkennen zu lassen, müssen die Studierenden zuhandedes betreuenden Professors einen dreiseitigen Bericht verfassen.

³ Der Auslandsaufenthalt kann an einer spanischsprachigen Universität

absolviert werden, wobei nur diejenigen Lehrveranstaltungen anerkannt werden, die benotet wurden. Zudem müssen die gewählten Lehrveranstaltungen mit dem Studienplan des Institutes für Spanische Sprache und Literatur der Universität Bern konform sein.

⁴ Studierende spanischer Muttersprache und Studierende, welche die „Lektüre“ erfolgreich absolviert haben, können auf Nachfrage vom Auslandsaufenthalt dispensiert werden. Die dadurch nicht erworbenen 3 Kreditpunkte müssen durch Lehrveranstaltungen eingeholt werden.

Art. 32 Im Bachelorstudienprogramm Spanische Sprach- und Literaturwissenschaft Minor müssen insgesamt 14 Lehrveranstaltungen besucht werden (davon, bei Studienschwerpunkt Sprachwissenschaft, 9 Lehrveranstaltungen in Spanischer Sprachwissenschaft, 4 Lehrveranstaltungen in Spanischer Literaturwissenschaft sowie eine Lektüre oder, bei Literaturwissenschaft als Studienschwerpunkt, 9 Lehrveranstaltungen in Spanischer Literaturwissenschaft, 4 Lehrveranstaltungen in Spanischer Sprachwissenschaft sowie eine Lektüre).

Art. 36 ¹ Unverändert.

² Aufgehoben.

Art. 47 ¹ Unverändert.

² Neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Masterstudium an der Universität Bern wird im Major die Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten verlangt. Falls nicht bereits im Bachelorstudium absolviert, muss diese Einführung nachgeholt werden.

³ Die Einführung ist wie folgt organisiert: insgesamt 6 Kreditpunkte verteilt auf 2 Semester. Die Einführung in die lateinische Sprache und Kultur für Romanisten wird nicht an das Masterstudium angerechnet, aber als extracurriculare Leistung im Diploma Supplement aufgeführt.

Art. 60 ¹ Unverändert.

² Aufgehoben.

